



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 19/2003

Fachbereich Jugend und Soziales

vom: 18.02.2003

Beschlussvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Überplanmäßige Ausgabe im Abschnitt 41 des Haushaltsplanes 2002
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Beschlussvorschlag:

Die nachfolgende, gem. § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird gem. § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NRW genehmigt:

Bei der Haushaltsstelle 410.71200 – Finanzierungsbeteiligung an den Sozialhilfekosten gem. Vereinbarung wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 104.712,13 €, bei der Haushaltsstelle 411.71200 wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 11.950,27 € und bei der Haushaltsstelle 414.71200 wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 509,37 €, mithin insgesamt 117.171,77 € im Abschnitt 41 zur Verfügung gestellt.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Siehe beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 20.12.2002
(Vorlagen-Nr. 280/2002)



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 280/2002

Fachbereich Jugend und Soziales

vom: 02.01.2003

Dringlichkeitsentscheidung

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge

Bezeichnung des TOP

Überplanmäßige Ausgabe im Abschnitt 41 des Haushaltsplanes 2002

Gemäß § 60 Abs. 2 Satz 1 GO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Bei der Haushaltsstelle 410.71200 – Finanzierungsbeteiligung an den Sozialhilfekosten gem. Vereinbarung wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 104.712,13 €, bei der Haushaltsstelle 411.71200 wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 11.950,27 € und bei der Haushaltsstelle 414.71200 wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 509,37 €, mithin insgesamt 117.171,77 €, im Abschnitt 41 zur Verfügung gestellt.

Kamen, 20.12.2002

gez. Erdtmann
Bürgermeister

gez. Kissing
Ratsmitglied

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Durch die Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna als örtlichem Träger der Sozialhilfe und der Stadt Kamen vom 12.12.2000 über die Beteiligung der Kommunen an dem durch Satzung delegierten Sozialhilfeaufwand – siehe TOP 5 der Sitzung des Rates vom 09.11.2000 – hat sich die Stadt Kamen für die Jahre 2001 und 2002 zu einer Beteiligung in Höhe von 25 % der Nettoaufwendungen der Sozialhilfekosten verpflichtet.

Die Anteile der Stadt Kamen wurden im Haushaltsplan im Abschnitt 41 veranschlagt. Grundlage für die Ansätze des Jahres 2002 waren die Fall- und Personenzahlen des Jahres 2001. Im Jahresdurchschnitt des Jahres 2001 wurden mtl. 847 Fälle und mtl. 1.726 Personen betreut.

Diese Zahl ist im lfd. Jahr leicht angestiegen, wobei im August 2002 der Höchststand erreicht wurde mit 966 Fällen und 1.954 betreuten Personen. In den Monaten September 2002, Oktober 2002 und November 2002 ist die Fall- und Personenzahl jetzt wieder leicht rückläufig bis auf 1.641 Personen.

Monat	Fälle	Personen
Jan. 02	873	1.726
Febr. 02	886	1.748
März 02	878	1.755
April 02	880	1.783
Mai 02	872	1.762
Juni 02	889	1.807
Juli 02	908	1.806
Aug. 02	966	1.954
Sep. 02	920	1.811
Okt. 02	915	1.807
Nov. 02	931	1.641
insgesamt	9.918	19.600
Durchschnitt	902	1.782

Diese Entwicklungen waren bei Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorauszusehen. Die überplanmäßige Ausgabe wird gedeckt durch Minderausgaben bei der HhSt. 910.80600 – Zinsausgaben.